

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Dienstag, 11. Dezember 2018, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thomas Schittkowski als Vorsitzender
Herr Udo Schladetsch
Herr Marco Bies
Herr Hanno Rüsç
Herr Eggert Schmidt
Herr Michael Siegert
Frau Karin Piening-Wollgast
Herr Manuel Schröder
Herr Gerhard Carstens ab 19.40 Uhr

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.10.2018
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
6. Sanierung des Sportplatzes
7. Zuschussantrag Hans Helgesen Skolen
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.10.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 vom 11.10.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet von den Terminen und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Gemeindevertreterversammlung teilgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Veranstaltung der SH-Netz AG in Albersdorf: Es wurden interessante neue Technologien vorgestellt.
- Infos aus dem Amtsausschuss: Dringende Arbeiten an der Schule Lunden; Teststrecke autonomes Fahren in Lunden geplant; Kompaktschlepper für die Schule Hennstedt wird beschafft.
- Am 18.11.2018 fand eine Veranstaltung am Ehrenmal zum Volkstrauertag statt. Trotz der niedrigen Beteiligung war es eine gute Veranstaltung mit Musikbeitrag des Männergesangvereines.
- Breitbandzweckverband: Das Projekt läuft planmäßig, obwohl teilweise Ausba verzögerungen entstehen.
- Die Seniorenweihnachtsfeier mit Auftritt der Kinder vom Gedichteüben hat unter sehr guter Beteiligung stattgefunden; Frau Piening-Wollgast merkt an, dass sie darauf angesprochen wurde, dass es in den Vorjahren immer noch ein kleines Präsent für die Senioren gab (Stollen, Mettwurst). Für nächstes Jahr wird darüber beraten werden.
- Herr Schladetsch berichtet von einer Versammlung des Wasserverbandes. Die Gebühren für Schmutzwasser müssen angehoben werden, da der Schmutzwasserhaushalt für Kleve seit 2 Jahren Verluste ausweist. Der Grundpreis wird auf 84,- € /Jahr sowie die Gebühr pro m³ Abwasser auf 1,59 € angehoben.

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Thomas Schittkowski
2. stellv. Wahlvorsteher:	Udo Schladetsch
3. Beisitzer/ Schriftführer:	Michael Siegert
4. Beisitzer/stellv. Schriftführer:	Eggert Schmidt
5. Beisitzer:	Marco Bies
6. Beisitzer:	Hanno Rüsck
7. Beisitzer:	Gerhard Carstens
8. Beisitzerin:	Karin Piening-Wollgast
9. Beisitzer:	Manuel Schröder

Wahllokal: Dithmarscher Hof, Kleve

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Sanierung des Sportplatzes

Bei der letzten Sitzung wurde eine mögliche Sanierung des Sportplatzes mit möglicher Förderung besprochen. Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro JFV Bauplanung eine Bausumme von ca. 50.000,- € mit einer Förderung von 25.000,- € ermittelt. Der Bauausschuss hat sich mit der Thematik beschäftigt. Der Bauausschuss gibt die Empfehlung, nur die notwendigen Arbeiten in Eigenleistung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt, die Sportanlage in 2019 lt. Kostenschätzung des Planungsbüros JFV Bauplanung zu sanieren. Der Auftragsvergabe an das Planungsbüro wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7. Zuschussantrag Hans Helgesen Skolen

Die Dänsiche Schule Friedrichstadt hat einen Antrag an die Gemeinde Kleve gestellt, die Nachmittagsbetreuung finanziell zu unterstützen. Es wird ausführlich darüber diskutiert. Die Nachmittagsbetreuung der Schulen im Amtsbereich wird auch nicht durch die Gemeinde Kleve gefördert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt, weiterhin keinen Zuschuss zum Nachmittagsbetreuungsangebot an die Hans Helgesen Skolen zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	560.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	644.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-84.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	508.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	612.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,04 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Herr Schadetsch teilt mit, dass der Ortstermin mit der Firma Heim an der Straße zwischen dem Vogtsweg und dem Grimmschlitzweg noch erfolgen muss.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Weg an der Broklandsau zum Radewegenetz gehört und die Gemeinde angehalten wurde, Schäden zu beseitigen. Die Anwesenden sind sich einig, dass die Arbeiten auf kostengünstige Weise umgesetzt werden.

Herr Schladetsch hat sich die bei der letzten Sitzung angesprochenen Pforten in Friedrichstadt angesehen. Diese sehen sehr hochwertig und dementsprechend teuer aus. Es werden Lösungsmöglichkeiten besprochen, der Vorsitzende versucht eine kostengünstigere Lösung zu finden.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende hat drei Angebote für einen Zaun bei der ehemaligen Schule eingeholt. Eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe wird bei der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Herr Carstens erkundigt sich danach, wann die Ehrung von Herrn Oetjens stattfinden soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies zeitnah geschehen soll.

Herr Rüschi teilt mit, dass die Seniorenweihnachtsfeier sowie die Kinderweihnachtsfeier in 2019 wieder an einem Wochenende stattfinden sollen. Termine sind der 07. und 08. Dezember 2019.

Es wird abgesprochen, dass die Besichtigung der Wege für die nächste Busch- und Baumaktion noch mit dem Wehrführer und Vertretern der Gemeinde erfolgen muss. Ein Termin wird mit dem Wehrführer abgesprochen.

Zur nächsten Gemeindevertretersitzung wird durch die Verwaltung ein Berechnungsmodell zu möglichen Hebesatzerhöhungen vorbereitet.

(Schittkowski)
Vorsitzender

(Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)